



Nachbarschafts-Info

Mit Sicherheit ein gutes Gefühl.

Wichtige Infos für den Fall der Fälle





Information der
Öffentlichkeit nach § 11
der Störfall-Verordnung.



Stand: Februar 2024

Liebe Nachbar*innen,

Sicherheit für unsere Mitarbeiter*innen, Anwohner*innen und die Umwelt bestimmt das Handeln bei Bruno Bock. Aus diesem Grund informieren wir Sie mit dieser Broschüre über unsere Anlagen und Produkte und geben Ihnen wichtige Hinweise zum Verhalten bei einem Chemieunfall in unserem Werk, um sich und andere zu schützen.

Die Broschüre entstand in Abstimmung mit allen dafür zuständigen Behörden. Wir erfüllen damit unsere in §11 der Störfall-Verordnung festgelegte Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit.

Diese Broschüre wird unter Umständen nicht alle Ihre Fragen zur Gefahrenabwehr beantworten.

Wenn Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne jederzeit unter der Telefonnummer 04176-64 69-700 zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die gute Nachbarschaft!

Ihre Bruno Bock GmbH

Stefan Wickmann

(Geschäftsführer)

Dr. Matthias Rehfeld

(Störfallbeauftragter)

Bruno Bock GmbH
Eichholzer Straße 23
21436 Marschacht

Die Themen im Überblick

Wer wir sind	Seite 05
Warum gilt die Störfall-Verordnung?	Seite 06
Was ist Schwefelwasserstoff?	Seite 08
Das Sicherheitssystem	Seite 10
Was tun, wenn doch etwas passiert?	Seite 13
Wenn die Warnsirene heult: Wie werde ich alarmiert? Was ist zu tun?	Seite 14/15



Wer wir sind

Die Bruno Bock GmbH ist der weltweit führende Hersteller von hochwertigen organoschwefel-basierten Spezialchemikalien, die in einer Vielzahl von Anwendungen zum Einsatz kommen.

Produkte aus dem Thiocare® Portfolio kommen unter anderem bei der Formulierung von Haarkosmetikprodukten aber auch in der Herstellung von Felgenreinigern oder Rostentfernern zum Einsatz. Produkte aus der Thiocure® Produktreihe werden in der Herstellung von Lacken, Klebstoffen oder Dichtmassen verwendet, während Evabotec® Produkte z. B. in Display-Anwendungen zum Einsatz kommen.

Seit Aufnahme der Produktion am Standort in Marschacht im Jahr 1968 haben sich die Produktionsbedingungen kontinuierlich verbessert. Dabei wurden die Belastungen der Umwelt und der Menschen in der Umgebung unseres Werkes fortlaufend reduziert. Im Rahmen unserer Firmenverantwortung ist es unser Bestreben, diese Entwicklung weiter voranzutreiben und unseren Einfluss auf unsere Umwelt und unsere Mitmenschen weiter zu verringern.



Warum gilt die Störfall-Verordnung?

Die Störfall-Verordnung regelt den Schutz von Menschen und Umwelt vor den Folgen von plötzlich auftretenden Störfällen bei technischen Anlagen mit Austritt gefährlicher Stoffe und soll das Eintreten der Störfälle verhindern.

Auf Grund der Menge an vorhandenen giftigen Stoffen auf dem Werksgelände – insbesondere Schwefelwasserstoff – unterliegt unser Betrieb der Störfall-Verordnung.

Als Störfall wird ein Industrieunfall nur dann bezeichnet, wenn ein in der Störfall-Verordnung genannter Stoff in einer bestimmten Menge freigesetzt wird und dadurch Menschen oder die Umwelt potenziell gefährdet werden.

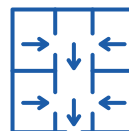


Bei Bruno Bock gilt die Störfall-Verordnung für alle Betriebsbereiche und Anlagen auf dem Firmengelände.

Alle Betriebsbereiche wurden den zuständigen Behörden ordnungsgemäß angezeigt und werden von Vertretern der Behörden jährlich besichtigt und überprüft.

Die letzte Besichtigung nach §16 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) erfolgte durch die Behörden am 14. Januar 2026.

Ausführlichere Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach §16 Abs. 2 der Störfall-Verordnung können beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg auf Anfrage eingeholt werden.





Was ist Schwefelwasserstoff?

Schwefelwasserstoff ist ein farbloses Gas, das intensiv nach faulen Eiern riecht und im Sumpfgas enthalten ist oder bei Faulprozessen z. B. in den Faultürmen von Klärwerken entsteht.

Schwefelwasserstoff ist schon bei äußerst geringen Konzentrationen geruchlich wahrnehmbar (Geruchsschwelle bei 0,4 Milligramm pro Kubikmeter Luft).

Wenn man Schwefelwasserstoff riecht, bedeutet dies noch keine Gefahr.

Nach der Gefahrstoffverordnung ist Schwefelwasserstoff als sehr giftiges Gas eingestuft. Der Gesetzgeber erlaubt für Beschäftigte eine Konzentration von 10 ppm (14,2 Milligramm pro Kubikmeter Luft), der ein Mensch in der Regel für 8 Stunden ohne gesundheitliche Bedenken ausgesetzt sein kann. Das ist mehr als 25-mal höher als die Geruchsschwelle!

Erst bei deutlich höheren Schwefelwasserstoff-Konzentrationen treten akute Gesundheitsstörungen auf:

- Bei 150 mg/m³ (Tausendstel Gramm pro Kubikmeter Luft) werden die Geruchsnerven gelähmt und die Augen und Atemwege nach einer Stunde Einwirkungsdauer gereizt.
- Ab 700 mg/m³ tritt Bewusstlosigkeit und stockende Atmung ein. Bei noch höheren Konzentrationen besteht Lebensgefahr.

Im Brandfall oxidiert Schwefelwasserstoff in den Flammen zu Schwefeldioxid.

- Dieses steigt mit den heißen Rauchgasen auf und
- unterscheidet sich in der Giftigkeit nicht wesentlich von den Rauchgasen normaler Brandherde.

Deshalb birgt ein Brand im Werk keine größere Gefahr für die Nachbarschaft.

Das Sicherheitssystem

Am Standort in Marschacht fertigt die Bruno Bock Gruppe seit den 1960er Jahren Thioglykolsäure.

Der bei dieser Grundreaktion entstehende Schwefelwasserstoff wird über ein geschlossenes Leitungssystem in eine Absorberanlage mit einer kontinuierlich betriebenen Absorptionskolonne und sechs hintereinander geschalteten Absorbern geleitet. In diesen wird der Schwefelwasserstoff chemisch an Natronlauge gebunden (absorbiert) und als Rohstoff dem Prozess wieder zugeführt.

Die Reaktoren, in denen der Schwefelwasserstoff umgesetzt wird, stehen dabei in gasdichten Gebäuden, deren Luftinhalt ebenfalls über Wäscher gereinigt wird. Zusätzlich installierte Schwefelwasserstoff-Sensoren unterbrechen bei einem etwaigen Austritt kleinster Mengen den Prozess.



Im Falle eines Stromausfalls wird die Schwefelwasserstoffquelle automatisch abgeschaltet. Ein Notstromkonzept sorgt für eine Absorption von Rest-Schwefelwasserstoff. Der Ausgang des Gassystems mündet nicht in die Außenluft, sondern wird der Dampfkessel-Zuluft und damit der Verbrennung zugeführt.

Um ein Austreten von Schwefelwasserstoff in die Luft zu unterbinden, wird das gesamte Schwefelwasserstoff enthaltende Gassystem unter schwachem Unterdruck gehalten. Kann der Unterdruck im Gassystem nicht aufrechterhalten werden, stellen sich die gaserzeugenden Prozesse automatisch ab.

Alle Betriebsbereiche werden jährlich mehrmals von den zuständigen Behörden und dem TÜV kontrolliert.





Was tun, wenn doch etwas passiert?

Technik kann noch so perfekt, Menschen können noch so umsichtig und erfahren sein: Das Risiko einer Panne oder eines Unfalls lässt sich damit fast auf Null reduzieren – völlig ausschließen lässt es sich nicht.

Sollte es in unserem Werk zu einem Ausbruch von Schwefelwasserstoff kommen, dann tritt der behördlich vorgeschriebene Alarm- und Gefahrenabwehrplan in Kraft:

Die Beschäftigten im Werk und die Nachbarn der Umgebung werden durch eine Werks sirene gewarnt.

Die Sirene hat einen charakteristischen Ton und ist im weiten Umkreis um das Werksgelände hörbar. Durch die werkseigene Sirene kann ein Störfall auf dem Firmengelände leicht von einem normalen Feueralarm unterschieden werden. Die werkseigene Sirene wird zusammen mit der Probealarmierung des Landkreises jeden ersten Samstag im Quartal um 12:00 Uhr getestet.

Alle Anwohner*innen sollen zum Schutz vor dem Schwefelwasserstoff sofort geschlossene Räume aufsuchen.

Die Einsatzleitzentrale für die Feuerwehren und die Rettungsdienste des Landkreises Harburg in Winsen (Luhe) sowie das Gewerbeaufsichtsamt in Lüneburg werden telefonisch informiert und koordinieren alle notwendigen Maßnahmen, gemäß des vom Landkreis Harburg für Bruno Bock erstellten Katastrophenschutzplans.

Die Bekämpfung und Begrenzung von Störfällen auf dem Betriebsgelände erfolgt in enger Zusammenarbeit mit externen Kräften der Feuerwehren und Rettungsdienste.

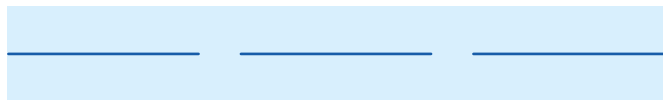
Folgende Sicherheitsratschläge geben Auskunft über das richtige Verhalten im Unglücksfall und wie Sie informiert werden.



Wenn die Warnsirene heult

Wie werde ich alarmiert?

Charakteristisches Sirenensignal der Werkssirene, das Sie vom Probealarm kennen



Abwechselnd 30 Sek. Dauerheulton und 5 Sek. Ruhe

Wie erkenne ich die Gefahr?

Schwefelwasserstoff riecht intensiv nach faulen Eiern. Dieser Geruch warnt Sie schon vor geringen, nicht gesundheitsgefährdenden Konzentrationen des Gases.

Lautsprecherdurchsage der Feuerwehr oder der Polizei

Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen!

Sie informieren

- darüber wie Sie sich verhalten müssen
- über Maßnahmen der Einsatzkräfte
- über die Entwarnung

Vom Zeitpunkt des Sirenensignals bis zur Lautsprecherdurchsage kann einige Zeit vergehen.



Was muss ich zuerst tun?

Im Freien: Halten Sie sich nicht im Freien auf, sondern gehen Sie in ein geschlossenes Gebäude. Wenn Sie kein geschlossenes Gebäude aufsuchen können, stellen Sie die Windrichtung fest (Windsack auf dem Werksgelände) und entfernen Sie sich quer oder entgegen der Windrichtung vom Werk.

Kinder: Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.

Nachbarn: Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.

Helfen: Helfen Sie Kindern, Älteren oder Menschen mit Behinderung und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.

Fenster: Schließen Sie sofort Fenster und Türen möglichst dicht.

Klima und Lüftung: Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.

Räume: Suchen Sie möglichst innen liegende Räume in oberen Geschossen auf.

Was mache ich dann?

Polizei und Feuerwehr: Befolgen Sie die Weisungen der Polizei, der Feuerwehr oder sonstiger Einsatzkräfte.

Ich bleibe im Haus bis zur Entwarnung: Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei.

Arzt: Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichem Notdienst aufnehmen.

Was soll ich auf keinen Fall tun?

Telefon: Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation bei Ihnen (Feuer, Unfall) einen Anruf erforderlich macht.

Unfallort: Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.

Ortswechsel: Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus und flüchten Sie nicht zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Auto!

Haben wir Sie jetzt erschreckt?

Zugegeben, eine solche Aufzählung von Verhaltensregeln wirkt immer bedrückend. Aber im Ernstfall erweist sich eine solche Checkliste als außerordentlich wichtig. Oder wissen Sie noch genau, was Sie als Helfer*in bei einem Autounfall – gar noch mit Verletzten – tun sollen?

Es fällt uns schwer, uns einen realistischen Fall vorzustellen, in dem es zu einem für Sie gefährlichen Gasaustritt kommen kann. Trotzdem sollten Sie und wir auf diesen ungünstigen Fall gut vorbereitet sein.

Bitte bewahren Sie diese Broschüre so auf, dass Sie sie im Alarmfall schnell zur Hand haben.

Eine digitale Kopie dieser Broschüre finden Sie unter:

thiochem.com/de/verschiedenes

